

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/026/2014

Ortsumgehung Eltersdorf - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

61, 31, 23, 32, Staatliches Bauamt Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, DB

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf ist im Ausbauplan der Staatsstraßen in die Dringlichkeitsstufe 1R eingestuft, d.h. eine Realisierung durch den Freistaat Bayern ist frühestens ab 2020 vorgesehen. Damit aber eine frühere Realisierung der OU auch im Zusammenhang mit der neuen Brücke über die Bahnlinie im Zuge der Kreisstraße ER 5 möglich ist, wurde am 19.11.2013 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen eine entsprechende Sonderbaulastvereinbarung geschlossen, in der die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf der Stadt Erlangen übertragen wurde.

Im Rahmen eines zwischenzeitlich erfolgten Gesprächs zwischen I/OBM und dem Bayerischen Staatsminister des Innern wurde die Möglichkeit erörtert, inwieweit die inzwischen angelaufenen Planungsleistungen nun doch künftig federführend durch den Freistaat Bayern bzw. das Staatliche Bauamt Nürnberg (StBA Nbg.) betreut werden sollten.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 08.09.2014 wurde jetzt jedoch mitgeteilt, dass aufgrund der personellen Auslastung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg die federführende Betreuung der Planungsleistungen nicht möglich sei. Somit verbleibt die Planung der Ortsumgehung Eltersdorf weiterhin im Rahmen der Sonderbaulastvereinbarung im Verantwortungsbereich der Stadt Erlangen. Die Bereitschaft des Freistaates Bayern, evtl. die Baudurchführung in eigener Trägerschaft abzuwickeln, wurde mit o.a. Schreiben in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der aktuelle Planungsstand wie folgt dar:

Mit der Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 am 10.03.2014 ein Ingenieurvertrag zur Erbringung der im Zuge der Ortsumgehung Eltersdorf erforderlichen Ingenieurleistungen geschlossen.

Die Grundlagenermittlung dieser Ingenieurleistungen ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Variantenuntersuchung anhand unterschiedlicher Bewertungskriterien wie beispielsweise Trassierung, Verkehrswirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Einbindung in das Landschaftsbild etc.

Hierbei werden fünf verschiedene Varianten untersucht:

- Variante 1 sehr enge Bündelung mit der Bahnlinie

- Variante 2 Orientierung an der Bahnlinie unter Berücksichtigung
 - der aufgrund der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG erforderlichen Ausgleichsflächen
 - des Überschwemmungsgebietes im Bereich des Hutgrabens

- Variante 3 großzügiger Bogen nach dem Brückenbauwerk über die Bahnlinie mit anschließender Orientierung an der Bahnlinie
- Variante 4 Verlauf westlich der vorhandenen Hochspannungstrasse etwa 400m östlich der Bahnlinie
- Variante 5 Verlauf östlich der vorhandenen Hochspannungsleitung

Die für die Landschaftspflegerische Begleitplanung erforderlichen faunistischen Untersuchungen wurden abgeschlossen. Derzeit wird der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt, damit die Ergebnisse in die Bewertung der einzelnen Varianten einfließen können.

Darüber hinaus wird z.Zt. durch das beauftragte Ingenieurbüro ein Verkehrs- und Lärmgutachten für den künftigen Staatsstraßenzug OU Eltersdorf – Weinstraße – Kurt-Schumacher-Straße erstellt. Hierbei wird ermittelt, mit welcher Verkehrsbelastung auf der künftigen Ortsumgehung zu rechnen sein wird und inwieweit sich die vorhandenen Verkehrsströme durch die Ortsumgehung verlagern werden. Auf Grundlage der ermittelten Verkehrsmengen werden die zu erwartenden Lärmpegel berechnet und ggfs. erforderliche Schutzmaßnahmen bei einer Überschreitung der Grenzwerte vorgeschlagen.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, die Variantenabwägung mit Darstellung der Vor- und Nachteile bis Frühjahr 2015 abzuschließen und danach ein Bürgerinformationsgespräch durchzuführen, um anschließend die Ergebnisse der Variantenuntersuchung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen: Lageplan Variantenübersicht (Anlage 1)
 Antwortschreiben (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang